

Aufgabe / Ziel	Motivation	förderliche Faktoren	hemmende Faktoren	Aktivitäten
Die MitarbeiterInnen der Bundessozialämter (BSB) müssen von der Mediation ausreichend viel wissen und Unterlagen zur Verfügung haben - Transparentes Vorgehen bei der Frage, wann Mediation durchgeführt wird	BSB-Mitarbeiter sind zentrale Anlaufstellen und Schnittstellen zu allen Betroffenen. Sie sind entscheidend daran beteiligt, ob die Mediation durchgeführt wird oder nicht	Mediation muss vorgeschlagen werden (§ 15 BGstG)	dezentrale informelle Organisation versus zentrale formelle Organisation der BSB (interner Konflikt)	Kontakt sowohl auf zentraler als auch bundesweiter Ebene mit BSB / BMSG aufbauen bzw. vertiefen ('Lobbying')
	Konfliktparteien kennen Mediation nicht oder wenig	BMSG / BSB bzw. Interessensverbände benötigen Informationen für objektive Beratung	Richtlinien von BMSG noch nicht fixiert	Erstellung Prospekt Mediation in der Behindertengleichstellung Schulungsangebot an BSB (evt. im Ausgleich zu Schulungen BMSG im Verein)
	geringes Vertrauen zu Mitarbeitern des bsb - seitens der Arbeitgeber	vorhandener Kontakt zu Dr. Hofer / Dr. Miller	budgetäre Rahmenbedingungen der BSB / BMSG	Abklärung der Abrechnungsmodalitäten der Mediationen, Gutachter, usw.
		Schlechterstellung von Behinderten vor Gericht	unterschiedliche Sprach- und Arbeitsweise von betroffenen Organisationen	Einbindung anderer Interessensvertretungen in Meinungsbildungsprozess Verein bzw. BMSG / BSB
Den Konfliktparteien soll nicht die ganze BMJ-Liste, sondern nur die Auswahl der MediatorInnen, die bereit dazu sind, zur Auswahl vorgelegt werden - die Auswahl der 'gelisteten' Mediatoren muss transparent sein	Es ist den Konfliktparteien unzumutbar, mehrere MediatorInnen anzurufen, bis jemand bereit dazu ist. Vielen wird die Materie unbekannt sein, die Abrechnungsmodalitäten suspekt etc	Interessen der MediatorInnen, die in der Auswahlliste stehen	unbekannter Mitbewerb - Interessen der Mediatoren, die nicht in der Liste stehen, aber Interesse an den Fällen haben	Gespräche mit möglichen anderen interessierten Gruppen bzw. Mediatoren zur Interessensbekundungen auffordern
	Der genaue Ablauf, die Rechte und Pflichten der Mediatoren, die konkrete Zusammenarbeit und Abrechnung mit den Bundessozialämtern, evtl. auch Zusatzqualifikationen und	Personen, Organisationen, die an Qualität interessiert sind		Klare Definition, wer die Auswahl der Mediatoren durchführt und welche Kriterien herangezogen werden
			unterschiedliche Sprach- und Arbeitsweise von betroffenen Organisationen	Einbindung anderer Interessensvertretungen in Meinungsbildungsprozess Verein bzw. BMSG / BSB
'gelistete' Mediatoren benötigen Zusatzqualifikation	Fachkompetenz der Mediatoren erhöht Erfolgsaussichten (Umgang mit unterschiedlichen Behinderten, anzusprechende Themen, ...)	Personen, Organisationen, die an Qualität interessiert sind	befürchteter Ausschluss von unbekanntem Mitbewerb	Entwurf eines Schulungsplans für Mediatoren (Was müssen die Mediatoren wissen ? Was wird geschult ? Wer wird wann geschult ?)

Aufgabe / Ziel	Motivation	förderliche Faktoren	hemmende Faktoren	Aktivitäten
Zusatzqualifikation	Kenntnis der Schnittstellen (BSB, Förderstellen,...)	einheitl. Qualifikation erleichtert Abwicklung	Schulungsverdrossenheit von Kollegen / Mitbewerb	Ausloten des Interesses der Mediatoren an Schulung
'gelistete' Mediatoren verpflichten sich zum Erfahrungsaustausch und Weiterbildung	Es gibt noch keine Erfahrungen über diese Art der Mediation. Entwicklungen ergeben sich durch gemachte Erfahrungen.	BMSG wünscht sich Evaluierung der Mediation	unbekannter Mitbewerb	Schaffung eines formalen Rahmens zur Vereinbarung zum Erfahrungsaustausch (Statuten, Internetforum, Treffen)
		Erhöhung der Qualität der Mediation	bundesweite Aktivitäten notwendig	
klare Abgrenzung der Schnittstellen BSB und Mediatoren	Spezifizierter Ablauf vermeidet Redundanzen bzw. Fehlinformationen	Erhöhung der gesamten Prozessqualität	mangelnde Kommunikation mit BSB / BMSG	Arbeitstreffen mit den BSB / BMSG und Schaffung einer einheitlichen Ablaufdefinition
		vereinfachter Prozess für externe Beteiligte		Definition Informationsaustausch BSB - Mediatoren bzw. Mediatorenverband
Organisation (inkl. Aufnahme und Ausschluss) von 'gelisteten' Mediatoren muss im Entscheidungsbereich der Mediatoren liegen	Die Vorgehensweise entspricht dem Berufsrecht anderer wirtschaftsberatender Berufe bzw. Gerichten	gesetzlicher Rahmen - Mediation ist von externen Mediatorinnen zu erbringen (§ 15)	Kontrollbedürfnis von BMSG bzw. BSB	Abstimmung mit anderen Mediatoren
		Wahrung einer Selbstautonomie / Unabhängigkeit der Mediatoren	einfachere Klärung bei Unstimmigkeiten	Einbindung anderer Interessensvertretungen in Meinungsbildungsprozess Verein bzw. BMSG / BSB
		BMSG / BSB kann auch Parteienstellung im Verfahren haben		
Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Mediatoren	Rechtssicherheit hinsichtlich Verschwiegenheitspflicht bzw. Deckung durch Versicherung ist Voraussetzung für Arbeit			Erwirkung verbindlicher Erlässe / Erklärungen von BMJ bzw. BMSG bzw. Versicherung